

# Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

31. Jahrgang

Ausgabetag: 25.10.2017

Nr. 33

**Inhalt:**

**Seite:**

- |   |           |
|---|-----------|
| - Bekanntmachung  | 271 – 274 |
| 1. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg im Bereich nordöstlich der Xantener Straße in Rheinberg |           |
| 2. Bebauungsplan Nr. 33 – Xantener Straße – 1. Änderung   |           |
| <u>hier:</u> Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)   |           |

**Impressum:**

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Ausgestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rheinberg.de](http://www.rheinberg.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 110,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: [Stadtverwaltung@Rheinberg.de](mailto:Stadtverwaltung@Rheinberg.de)

## Bekanntmachung

1. **61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg im Bereich nordöstlich der Xantener Straße in Rheinberg**
2. **Bebauungsplan Nr. 33 - Xantener Straße - 1. Änderung**

**hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Rheinberg hat in seinen Sitzungen am 14.04.2015 bzw. 05.10.2016 die Beschlüsse gefasst, für einen Bereich nordöstlich der Xantener Straße in Rheinberg den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 33 – Xantener Straße – und parallel den rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Rheinberg gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Vorrangiges Ziel ist es, eine Schädigung der bestehenden zentralen Versorgungsbereiche, insbesondere der Innenstadt Rheinbergs durch Steuerung der zulässigen Nutzungen entsprechend der aktuellen rechtlichen Vorgaben zu verhindern. Dies umfasst insbesondere die Flächen des „FachMarktZentrums Rheinbergs“ sowie des angrenzenden „Aldi“- und ehemaligen „Netto“-Grundstückes.

Die Geltungsbereiche der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 33, 1. Änderung sind in den nachfolgenden Übersichten dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Hierzu liegen der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 33 – Xantener Straße – 1. Änderung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**von Donnerstag, 02.11.2017 bis einschließlich Donnerstag, 30.11.2017**

im Stadthaus Rheinberg, Kirchplatz 10, Fachbereich Stadtentwicklung, Bauordnung und Umwelt, Zimmer 247, während der folgenden Dienstzeiten sowie nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02843 – 171283 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags – freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr,
montags – mittwochs	von 13.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	von 13.00 - 17.00 Uhr

Jeweils ein Exemplar des Entwurfes zur Flächennutzungsplan- sowie der Bebauungsplanänderung, einschließlich der jeweiligen Begründungen liegt zudem im Foyer der 2. Etage vor dem Sitzungssaal Zimmer 249 öffentlich aus.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), des § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW 1981 S. 516) und des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheinberg vom 14.10.2004 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen.

Rheinberg, den 25.10.2017

Stadt Rheinberg  
Der Bürgermeister  
In Vertretung



Paus  
I. Beigeordneter



-273-

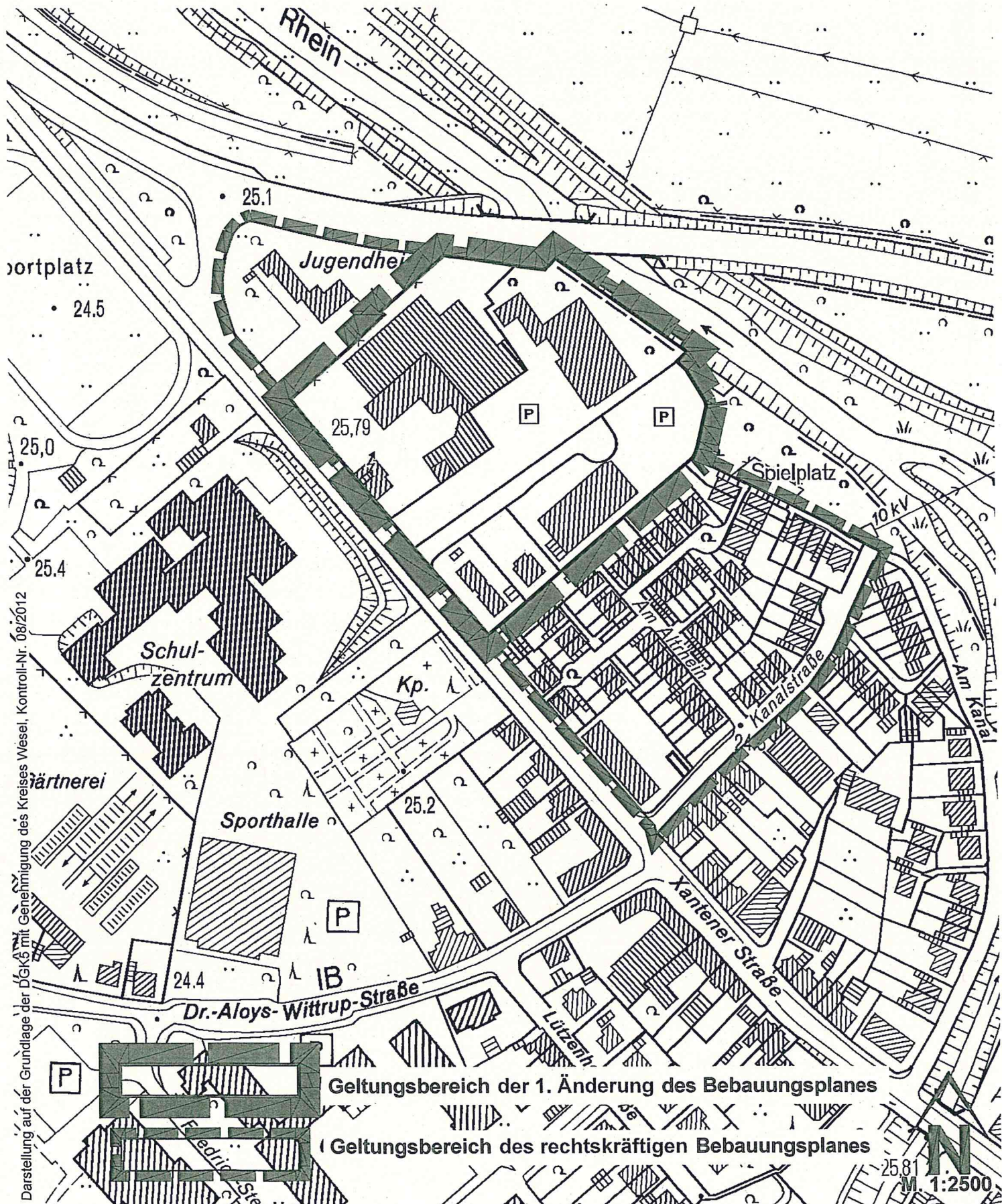
# Übersichtsplan

## zum Geltungsbereich der 61. FNP-Änderung im Bereich nordöstlich der Xantener Straße in Rheinberg





# Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33, 1. Änderung - Xantener Straße - in Rheinberg



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 08/2012

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes

Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes

25.81  
N  
M 1:2500